

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2014

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0
Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8
E-Mail: service@stbv-bw.de
Internet: www.stbv-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen wie jedes Jahr über den Jahresabschluss des Vorjahres. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 zeigt eine gute Entwicklung unseres Versorgungswerks auf. Sowohl bei den Mitgliederzahlen, als auch bei der Kapitalanlage liegt wieder ein kontinuierliches Wachstum vor. Die Leistungen aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind noch relativ gering, so dass die Beitragseinnahmen zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen. Inzwischen zählt das Versorgungswerk, Stand September 2014, ca. 6.000 aktive Mitglieder.

Bei der Kapitalanlage wurden trotz des herausfordernden Marktumfelds Kapitalerträge mit einer Verzinsung von 4,7 % erzielt. Es bewährt sich weiter, dass die Kapitalanlage konservativ und nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern auf langfristige Anlagehorizonte ausgerichtet ist sowie die versicherungsmathematischen Grundlagen im offenen Deckungsplanverfahren nicht nur auf den Erträgen aus den Kapitalanlagen beruhen.

Die Kapitalanlage unterliegt auch im aktuellen Jahr einem schwierigen Marktumfeld. Der Aktienmarkt ist aufgrund der politischen Einflüsse sehr volatil. Das weiterhin niedrige Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen und dessen Entwicklung ist weiter kritisch zu beobachten, um angemessen darauf zu reagieren.

Da aber im Versorgungswerk bereits in den Vorjahren entsprechende Rücklagen und Reserven gebildet wurden, haben der Vorstand und die Vertreterversammlung beschlossen, die Anwartschaften und Renten zum 01.01.2015 zu dynamisieren. Der Rentensteigerungsbetrag wird zum 01.01.2015 von 43,00 € auf 43,50 € erhöht. Daneben blieb die Rücklage für Zinsverpflichtungen unverändert bestehen und die Verlustrücklage wurde auf rund 5 % der Deckungsrückstellung aufgefüllt.

Das Versorgungswerk befindet sich im Geschäftsjahr 2014 inzwischen im 16. Jahr seines Bestehens und die vierte Legislaturperiode der Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Frau Kollegin Renate Wild neigt sich dem Ende entgegen. Die fünfte Vertreterversammlung wird, wie beim letzten Mal, mittels Briefwahl aus den Reihen und von den Mitgliedern unseres Versorgungswerks gewählt. Dadurch wird die Selbstverwaltung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, realisiert und gewährleistet. Sie haben hierfür das Wahlausschreiben des Wahlausschusses mit wichtigen Informationen zur Wahl erhalten und wir erwarten nun bis zum 02.12.2014 Ihre Wahlvorschläge sowie nach Aussendung der Briefwahlunterlagen im Januar 2015 eine rege Wahlbeteiligung bis zum 02.03.2015.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gerne zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.

Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2012
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2014
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2013
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2013
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2013

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002 und geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 16.10.2006 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 293), berichtigt (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 362), in Kraft getreten am 01.01.2007.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft. Die dritte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 24.06.2008 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 15.10.2008 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 12.09./03.11.2008 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 17.12.2008, Seite 492, am 01.01.2009 in Kraft. Die vierte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 30.06.2009 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20.07.2009 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.07.2009 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 30.09.2009, Seite 233, zum 01.09.2009 in Kraft. Die fünfte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 29.11.2011 beschlossen, mit Bescheiden des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 28.02.2012 und 15.03.2012 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 25.04.2012, Seite 366, zum 01.07.2012 in Kraft. Die sechste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 21.11.2013 beschlossen, mit Bescheid des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 18.12.2013 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.02.2014, Seite 77, zum 01.01.2014 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBerG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammersystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Renate Wild StB Erbach

Stellvertreter:

Werner H. Jakob StB / RB Heidelberg

13 weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Petra Bittrolff	StB, vBP, Dipl.-Kffr.	Bruchsal
Astrid Boll	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Müllheim
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Stuttgart
Achim Gottlieb	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Freiburg
Jürgen Härter	StB	Fellbach
Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Karlsruhe
Andrea Lang	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Albstadt
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Alexander Sturm	StB	Bretten
Michael Tempel	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Reutlingen

Der Vorstand (§ 4 der Satzung)

Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, von der Vertreterversammlung 05.07.2011 gewählt, gemäß § 3 Abs. 5, Ziff. 3 sowie § 4 StBVG und Satzung. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen dem Versorgungswerk angehören, in jedem Fall aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat eine Geschäftsführerin bestellt. Diese ist gemäß § 4 Abs. 7 des Steuerberaterversorgungsgesetzes nicht Organ des Versorgungswerks.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Dieter Bohnert StB Ehingen

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter von Au StB / RB, Dipl.-Kfm. Baiersbronn

drei weitere Mitglieder:

Elke Heeb	StB / RB / vBP, Dipl.-Kffr.	Böblingen
Hartmut Kilger	RA	Tübingen
Elke Mimler	StB, Dipl.-Vw.	Freiburg

Vier Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder des Versorgungswerks. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger ist kein Mitglied des Versorgungswerks, gehört dem Vorstand aber als geeigneter Fachmann an.

4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nach § 41 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren wird das offene Deckungsplanverfahren zur Anwendung gebracht. Die Leistungshöhe wird nach Satzung und versicherungsmathematischem Gutachten im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz derart festgesetzt, dass ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird. In der versicherungstechnischen Bilanz werden hierbei auch die künftigen Beiträge und die darauf beruhenden Leistungen berücksichtigt, was auf der Grundlage der gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft möglich ist.

Bis zum 31.12.2013 hatte der Vorstand das Büro

Gassner und Partner
Herdweg 44, 70174 Stuttgart
Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche und
berufsständische Altersversorgung

mit der versicherungsmathematischen Betreuung beauftragt.

Seit dem 01.01.2014 hat der Vorstand die

Heubeck AG
Gustav-Heinemann-Ufer 72a
50968 Köln

mit der versicherungsmathematischen Betreuung beauftragt.

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium bzw. beide nun durch das zusammengelegte Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 StBerG und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung. Im Übrigen wird hierzu auf Punkt B.2.6 verwiesen.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2013 zu zwei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 04.07.2013 fand die 34. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 33. Vertreterversammlung vom 27.11.2012
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
5. a) Vorlage des Jahresabschlusses 2012, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2012
c) Entlastung des Vorstandes gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
6. Wahl des Wirtschaftsprüfers
7. Beschlussfassung zu den Grundsätzen der Vermögensanlage
8. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 21.11.2013 fand die 35. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 34. Vertreterversammlung vom 04.07.2013
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014
5. Beschlussfassung über den Beitragsatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2014
6. Beschluss zur Verlustrücklage
7. Satzungsänderung
8. Terminfestlegung für die Vertreterversammlungen in 2014
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2013 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenanträgen und zu Zwangsvollstreckungen sowie der Vorbereitung der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem Risikomanagement und dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Manck, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Die Geschäftsstelle war weiterhin mit vier Vollzeitstellen, einer Teilzeitstelle und einer geringfügig Beschäftigten besetzt. Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma TN CuRA GmbH in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus

CuRA zugeführt. Für das elektronische Archiv ist die DMS-Software d.3 der Firma d.velop im Einsatz.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht. Renten wurden festgesetzt und ausgezahlt sowie die Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Außerdem wurden die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Versorgungsleistungsbezügen elektronisch gemeldet und abgeführt. Neben der Mitgliederbuchhaltung wurde die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten ausgeführt. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) mit Sitz in Berlin, in der alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses, seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes und ist seit 2011 Vorstandsvorsitzender des Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 36. Mitgliederversammlung der ABV fand am 16.11.2013 in Berlin statt. Tagesordnungspunkte waren die üblichen Regularien zum Jahresabschluss 2012 sowie zum Haushalt 2014. Gastredner war Herr Dr. Tobias Linzert, EZB, zum Thema „Finanzkrise und Zentralbankpolitik“.

Zwischen den bisher bestehenden zwölf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2013 fanden das 27. und 28. Rundgespräch am 14.06.2013 bzw. am 15.11.2013 statt. Themen waren die Berichte aus der ABV, die BSG-Urteile vom 31.10.2012, die Umstellung auf SEPA ab 01.02.2014, der Rechnungszins und die Niedrigzinsphase, der Kerndatenaustausch der StB-Versorgungswerke und des WPV mit entsprechenden statistischen Auswertungen und die Neugestaltung der Überleitungsabkommen. Dazu wurde nun mehrheitlich abgestimmt, dass Kleinüberleitungen bis 24 bzw. 60 Beitragsmonate mit 100 % der Beiträge bis zum vollendeten 45. Lebensjahr erfolgen sollen.

Zum Berichtszeitpunkt besteht nach Kündigung der Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterversorgungswerken zum 31.12.2008 noch das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2012 durch das Büro Gassner und Partner, Stuttgart, erstellt.

Die Vertreterversammlung beschloss am 03.07.2012 und am 04.07.2013 den Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2013 bzw. ab 01.01.2014 in Höhe von 43,00 € zu belassen.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2012

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2013 und 2014 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 27.11.2012 bzw. 21.11.2013 beschlossen und den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2012 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2012 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2012 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai / Anfang Juni 2013 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztel und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberater-versorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 04.07.2013 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2012 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2012 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	2013	Vorjahr
aktive Mitglieder am 01.01.	5.554	5.351
Neuzugänge	363	370
auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft	0	6
aus Berufsunfähigkeitsrente zurück in aktiven Bestand	0	0
nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung	- 37	- 43
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung	- 6	- 4
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	0	0
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	- 64	- 65
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	- 5	- 3
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	- 35	- 30
auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung	- 1	- 6
Wechsel in den Leistungsbezug	- 23	- 22
aktive Mitglieder am 31.12.	<u>5.746</u>	<u>5.554</u>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	93	112
fortgesetzte Mitglieder	153	151
Angestellte	3.173	3.067
Selbstständige	2.573	2.487
weiblich	2.743	2.623
männlich	3.003	2.931
passive Mitglieder am 31.12.	153	133
davon Altersrentner/-innen	139	122
Berufsunfähigkeitsrentner/-innen	14	11
Mitglieder am 31.12.	<u>5.899</u>	<u>5.687</u>
sonstige Leistungsempfänger	38	29
davon Witwen	20	16
Witwer	6	5
Halbwaisen	12	8
ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft	296	266
versorgungsausgleichsberechtigte Personen	122	104
anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12.	<u>6.355</u>	<u>6.086</u>

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

Jahr:	2013	2012	2010	2008	2006
Durch Bescheid veranlagt	5.739	5.548	5.095	4.494	4.020
Davon:					
10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag	1.384	1.305	1.143	915	863
10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag	3.724	3.607	3.313	2.750	2.347
davon aus Beitragsbemessungsgrenze	1.090	931	882	448	
10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 €	284	278	256	237	161
davon mit § 14 zusätzlicher Beitrag	313	259	180	43	30
davon mit Beitrag § 12 III Existenzgründer	52	64	93	106	172
Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende	10	11	17	16	15
5– 9/10 Beitrag	172	183	197	214	225
4/10 Beitrag	1	1	1	1	1
3/10 Beitrag	24	24	25	26	26
2/10 Beitrag	22	22	23	27	27
1/10 Beitrag	118	117	120	159	153
Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung:	7	6	6	24	2
Gesamt:	<u>5.746</u>				

Beitragsvolumen zum 31.12.2013:

Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2013 beträgt 57.417.592,54 €.

Davon wurden für Vorjahre noch festgesetzt - 96.209,77 €.

Das bereinigte Beitragsvolumen für 2013 beträgt damit **57.321.382,77 €.**

Wegen Niederschlagung wurden davon 18.163,04€ Beiträge ausgebucht.

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2013 waren 48 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 31 durch Abhilfe, 12 durch Widerspruchsbescheid und drei durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch ein Widerspruchsverfahren aus 2013 und ein Widerspruchsverfahren aus 2012 in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten waren in 2013 vier Klagen anhängig. Davon wurde in 2013 einer Klage stattgegeben, zwei Klageverfahren sind noch anhängig und für eine Klage war zum Berichtszeitpunkt die Berufung abgelehnt.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2013 waren 26 Härtefallanträge anhängig. In 19 Fällen wurde dem Antrag stattgegeben und der Beitrag ermäßigt. Fünf Anträge wurden abgelehnt. Zwei Anträge wurden zurückgenommen.

Es wurden 85 Stundungen neu gewährt. 72 Stundungen wurden in 2013 abgezahlt und 52 befanden sich zum 31.12.2013 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 25.212,75 festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 15.586,50 € Säumniszuschläge festgesetzt. 869,10 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 436,80 € Mahnkosten und 722,55 € Vollstreckungskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für 15 Mitglieder wurden in 2013 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 278.114,83 € übergeleitet, davon war bei einem Mitglied die Mitgliedschaft bereits in 2012 beendet worden.

Für 50 Mitglieder endete in 2013 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Insgesamt wurden dafür 2.312.624,08 € übergeleitet. Weil davon bei neun Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2014 erfolgen konnte, wurden hierfür 603.665,46 € zurückgestellt.

In 2013 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2012 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 593.934,92 € übergeleitet und die dafür gebildete Rückstellung verbraucht sowie der für die Rückstellung nicht benötigte Betrag von 693,31 € aufgelöst bzw. 196,00 € zurückgezahlt.

Beitragserstattungen erfolgten nicht.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für 22 Mitglieder 498.245,85 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für ein Mitglied insgesamt 27.095,67 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

Seit 2013 wurden weitere 19 Altersrenten geleistet. Zwei Altersrenten entfielen wegen Tod. Insgesamt wurden für 139 Altersrenten (auf das Jahresende bezogen) 1.204.526,73 € gezahlt.

Vier neue Berufsunfähigkeitsrenten wurden gewährt, davon eine rückwirkend ab 2010. Eine BU-Rente entfiel wegen Tod. Für zum Jahresende 14 Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 246.597,88 €. Für 2010 bis 2012 wurden 59.752,05 € nachgezahlt. Vier Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente sind zum Berichtszeitpunkt noch in Bearbeitung.

Für 20 Witwen, sechs Witwer und zwölf Halbweisen wurden 263.423,80 € Hinterbliebenenrenten gezahlt. Für fünf Sterbefälle wurde in 2013 Sterbegeld beantragt und 11.015,54 € ausgezahlt.

In 2013 wurden sechs Anträge auf Kostenübernahme bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen gestellt. Ein Antrag wurde abgelehnt. Fünf Anträge wurden zurückgenommen.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 7.354,08 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2013 wurden Kapitalanlagen in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds und in zwei Immobilienspezialfonds sowie in Festgeld (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2013 insgesamt 593.244.769,77 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM) erhielt in 2013 knapp die Hälfte der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2013 auf 279.949.345,84 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,86 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der Allianz Global Investors (agi), erhielt ebenfalls knapp die Hälfte der Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des VSBW belief sich zum 31.12.2013 auf 265.187.450,07 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,24 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Immobilienspezialfonds ECF von Cordea Savills Investment Management, München, erhielt keine Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des ECF belief sich zum 31.12.2013 auf 40.000.000,00 €. Die Fondspormance (IRR) beträgt 5,1 % p.a. seit Auflage.

Der Immobilienspezialfonds Habitare der Quantum Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg, erhielt 3.719.518,56 € Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des Habitare belief sich zum 31.12.2013 auf 8.107.973,86 €. Die Fondspormance (Immobilienrendite) beträgt 5,1 % p.a. seit Auflage.

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern, Wertpapierspezialfonds und den Immobilienspezialfonds betragen zum 31.12.2013 insgesamt 26.363.925,94 €.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es blieb deshalb in 2012 bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF. Allerdings sind durch Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24.06.2008 Derivate im Rahmen der Wertpapierspezialfonds ausschließlich zur Absicherung gegen Kurs- und Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten zulässig. Dieser Einsatz von Derivaten wurde von der Versicherungsaufsicht bereits mit Schreiben vom 11.10.2005 für alle baden-württembergischen Versorgungswerke und nochmals speziell die entsprechende Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Schreiben vom 12.09.2008 genehmigt. Am 06.11.2012 erfolgte die Genehmigung der Versicherungsaufsicht als Vorschrift für die Vermögensanlage ab 01.01.2013 statt dem § 54 a VAG alte Fassung die aktuelle Anlageverordnung (AnIV) zu verwenden.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2013 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Uwe Deberling, Abteilungsleiter der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, und Frau Bärbel Manck, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und zunächst auf 85 % RexP festgelegt worden. In 2008 wurde von der Benchmark RexP auf den JP Morgan EMU Bond Index 10 Jahre umgestellt. Dieser wurde in 2012 auf den Merrill Lynch EMU Direkt Government 1-10 Jahre umgestellt. Es ist vereinbart, den Aktienanteil aktiv bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen bzw. auch in den einstelligen Bereich abzusenken. Passive Wertsteigerungen des Aktienanteils werden bis 25 % des Aktienanteils

zugelassen. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2013 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Karl-Heinz Reinhardt, Direktor, Leiter institutionelle und öffentliche Kunden der Filiale Stuttgart der Commerzbank, sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65. Bei den Immobilienspezialfonds, an denen auch andere institutionelle Investoren beteiligt sind, gehörten in 2013 dem Anlageausschuss vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Für die Kapitalanlage in Immobilien besteht mit der Firma Risk-Management-Consulting GmbH (RMC), Köln, ein Beratungsvertrag.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen in 2013 insgesamt 749.249,33 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2013 mit 77.993,91 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz im Berichtsjahr bei 0,99 %.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2014

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2014 wie folgt festzustellen:

In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	71.400,00 €
In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	5.950,00 €
Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung	18,90 %
Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	1.124,55 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2014 ist damit 28,35 € höher als im Geschäftsjahr 2013.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 wird ein ähnlicher Mitgliederzugang erwartet wie im Geschäftsjahr 2013.

Bei den Beiträgen wird eine leichte Erhöhung aufgrund des erhöhten Regelpflichtbeitrags eintreten. Beitragsmehreinnahmen in 2014 werden sich überwiegend aus dem erhöhten Mitgliederzugang ergeben.

Zum Berichtszeitpunkt sind vier Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente in Bearbeitung. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Allerdings steigen diese Rentenleistungen weiter langsam an, da sich diese aus aktiven Mitgliedschaftsdauern von inzwischen mindestens 15 Jahren errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 139 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung sind ab 01.01.2009 nicht mehr möglich. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der weiter geringen Rentenleistungen und der Überleitungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Verlustrücklage und ggf. der Rückstellung für die Leistungsverbesserung zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds und zwei Immobilienspezialfonds. Durch das aufgrund der wachsenden Beitragseinnahmen kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Allerdings können die Kapitalerträge auch in 2014 von der Kursentwicklung bei den Rentenpapieren als auch bei den Aktien an den aufgrund der immer noch bestehenden Risiken in Folge der hohen Staatsschulden in allen führenden Industrieländern weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten mittelbar möglicherweise ungünstig beeinflusst werden. Die Unwägbarkeiten für die Vermögensanlage bleiben weiter bestehen. Insbesondere das Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen und dessen Entwicklung ist im Hinblick auf den Rechnungszins des Versorgungswerks von 4,0 % weiterhin kritisch zu beobachten. Den Risiken im Bereich der Vermögensanlage ist durch Mischung und Streuung, Verminderung von Bonitätsrisiken und durch Bildung von stillen Reserven zur Vermeidung von Abschreibungen mittels einer vorsichtigen Ausschüttungspolitik in den Spezialfonds zu begegnen. Hier wurden zur Unterstützung in 2013 die Grundsätze der Vermögensanlage für das Versorgungswerk von der Vertreterversammlung an die Möglichkeiten der aktuellen Anlageverordnung (AnIV) angepasst.

Eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle ist derzeit nicht geplant. Zum Berichtszeitpunkt sind drei Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen besetzt sowie eine geringfügig Beschäftigte im Einsatz. Die EDV der Geschäftsstelle unterliegt regelmäßigen Softwareupdates, regelmäßiger Wartung und einem regelmäßigen Austausch der Standardsoftware sowie der Hardwarekomponenten und einer regelmäßigen mehrfachen Datensicherung auf verschiedene Speichermedien.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Am 29.11.2011 beschloss die Vertreterversammlung eine Änderung der Satzung. Schwerpunkte waren darin die Einführung von Hinterbliebenenrenten für eingetragene Lebenspartner und der Entfall des Ledigenzuschlages bei Altersrenten für die Geburtsjahrgänge ab 1957. Die entsprechende Satzung wurde im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 5/2012 vom 25.04.2012 veröffentlicht. Sie trat zum 01.07.2012 in Kraft.

Gegen den Entfall des Ledigenzuschlages wurde Ende 2012 eine Normenkontrollklage eingelegt. Das Verfahren ist zum Berichtszeitpunkt weiterhin anhängig.

Änderungen der Satzung sind derzeit nicht angedacht.

Stuttgart, den 15.05.2014

Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2013

Seite 18 - 19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2013

Seite 20

AKTIVA			Vorjahr
	€	€	T€
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		3.564,60	6
B. KAPITALANLAGEN			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	593.244.769,77		514.946
2. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	593.244.769,77	0
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder		5.709.176,08	5.509
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.849,83		21
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	697.584,56		558
2. Kassenbestand	206,96		0
III. Sonstige Vermögensgegenstände	359,33	718.000,68	3
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		3.472,01	4
		599.678.983,14	521.047

			Vorjahr
	€	€	T€
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustrücklage	23.577.363,20		20.868
II. Rücklage für Zinsverpflichtungen	72.179.822,30	95.757.185,50	72.180
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG			
I. Deckungsrückstellung	471.547.264,00		426.322
II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung	31.239.558,04		678
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	603.665,46	503.390.487,50	595
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	241.191,00		211
II. Sonstige Rückstellungen	112.762,13	353.953,13	87
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Ver- sicherungsgeschäft	159.747,02		98
II. Sonstige Verbindlichkeiten	17.609,99	177.357,01	8
		599.678.983,14	521.047
Stuttgart, den 28.05.2014			
Dieter Bohnert, StB			
Vorsitzender des Vorstands			

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge	57.417.592,54	55.773.698,11
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen Erträge aus anderen Kapitalanlagen	26.363.925,94	24.256.304,01
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	43.988,05	49.720,77
5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückge- währungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	-2.598.092,99	-2.385.325,28
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.785.316,00	-1.427.987,43
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung)	-45.224.860,00	-67.361.950,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung	-30.561.518,06	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	-414.982,53	-384.813,58
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-334.266,80</u>	-355.375,76
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-77.993,91	-118.736,32
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	<u>2.828.476,24</u>	<u>8.045.534,52</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	14.034,33	23.228,76
2. Sonstige Aufwendungen	-11.061,03	-1.985,46
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>2.831.449,54</u>	<u>8.066.777,82</u>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-121.685,01	-143.289,11
5. Jahresüberschuss	<u>2.709.764,53</u>	<u>7.923.488,71</u>
6. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in Verlustrücklage	-2.709.764,53	-7.923.488,71
b) in Rücklage für Zinsverpflichtungen	0,00	0,00
7. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

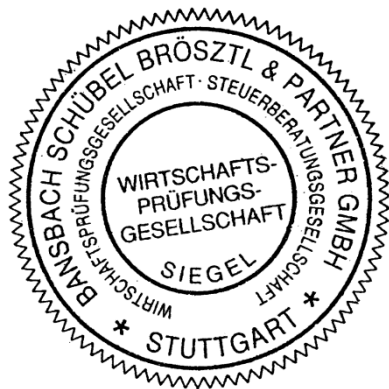
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335, 341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 30. Mai 2014



Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

Dieter Sagert
Wirtschaftsprüfer

Oktober 2014

Informationen für unsere Mitglieder

Überleitungsabkommen

Die Versorgungswerke der Steuerberater haben sich über den Abschluss von neuen Überleitungsabkommen abgestimmt. Die Vertreterversammlung hat im Juli dieses Jahres ein entsprechendes Musterüberleitungsabkommen beschlossen. Zurzeit liegen die Abkommen den folgenden Versorgungswerken zur Unterzeichnung vor:

Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg,
Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg),
Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen),
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz,
Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen,
Versorgungswerk der Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Sachsen-Anhalt,
Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein

Bis zum jeweiligen Abschluss können ggf. noch Einzelüberleitungen im Rahmen des Musterüberleitungsabkommens vereinbart werden.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks weiterhin nicht erfolgt.

Das Überleitungsabkommen mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk in Nordrhein-Westfalen besteht weiterhin unverändert.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gerne schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbv-wb.de.

Bärbel Manck
Geschäftsführerin

Rententabelle für das Jahr 2014

Regelpflichtbeitrag: **1.124,55** = (18,9 % *5.950,00 €)
 Rentensteigerungsbetrag: **43,00**

Ein- tritts- alter	Viel- faches	Altersrente im 67. Lebensjahr ¹	Berufs- unfähigkeits- rente ¹	Witwen/r- rente nach Altersrente ¹	Witwen/r- rente nach BU-Rente ¹	Halbwaisen- rente nach Altersrente ¹	Halbwaisen- rente nach BU-Rente ¹
20	3,050	6.164,05	5.246,00	3.698,43	3.147,60	616,41	524,60
21	3,025	5.983,45	5.072,93	3.590,07	3.043,76	598,35	507,29
22	3,000	5.805,00	4.902,00	3.483,00	2.941,20	580,50	490,20
23	2,975	5.628,70	4.733,23	3.377,22	2.839,94	562,87	473,32
24	2,950	5.454,55	4.566,60	3.272,73	2.739,96	545,46	456,66
25	2,925	5.282,55	4.402,13	3.169,53	2.641,28	528,26	440,21
26	2,900	5.112,70	4.239,80	3.067,62	2.543,88	511,27	423,98
27	2,875	4.945,00	4.079,63	2.967,00	2.447,78	494,50	407,96
28	2,850	4.779,45	3.921,60	2.867,67	2.352,96	477,95	392,16
29	2,825	4.616,05	3.765,73	2.769,63	2.259,44	461,61	376,57
30	2,800	4.454,80	3.612,00	2.672,88	2.167,20	445,48	361,20
31	2,775	4.295,70	3.460,43	2.577,42	2.076,26	429,57	346,04
32	2,750	4.138,75	3.311,00	2.483,25	1.986,60	413,88	331,10
33	2,725	3.983,95	3.163,73	2.390,37	1.898,24	398,40	316,37
34	2,700	3.831,30	3.018,60	2.298,78	1.811,16	383,13	301,86
35	2,675	3.680,80	2.875,63	2.208,48	1.725,38	368,08	287,56
36	2,650	3.532,45	2.734,80	2.119,47	1.640,88	353,25	273,48
37	2,625	3.386,25	2.596,13	2.031,75	1.557,68	338,63	259,61
38	2,600	3.242,20	2.459,60	1.945,32	1.475,76	324,22	245,96
39	2,575	3.100,30	2.325,23	1.860,18	1.395,14	310,03	232,52
40	2,550	2.960,55	2.193,00	1.776,33	1.315,80	296,06	219,30
41	2,525	2.822,95	2.062,93	1.693,77	1.237,76	282,30	206,29
42	2,500	2.687,50	1.935,00	1.612,50	1.161,00	268,75	193,50
43	2,475	2.554,20	1.809,23	1.532,52	1.085,54	255,42	180,92
44	2,450	2.423,05	1.685,60	1.453,83	1.011,36	242,31	168,56
45	2,425	2.294,05	1.564,13	1.376,43	938,48	229,41	156,41
46	2,400	2.167,20	1.444,80	1.300,32	866,88	216,72	144,48
47	2,375	2.042,50	1.327,63	1.225,50	796,58	204,25	132,76
48	2,350	1.919,95	1.212,60	1.151,97	727,56	192,00	121,26
49	2,325	1.799,55	1.099,73	1.079,73	659,84	179,96	109,97
50	2,300	1.681,30	989,00	1.008,78	593,40	168,13	98,90
51	2,275	1.565,20	880,43	939,12	528,26	156,52	88,04
52	2,250	1.451,25	774,00	870,75	464,40	145,13	77,40
53	2,225	1.339,45	669,73	803,67	401,84	133,95	66,97
54	2,200	1.229,80	567,60	737,88	340,56	122,98	56,76
55	2,175	1.122,30	467,63	673,38	280,58	112,23	46,76
56	2,150	1.016,95	369,80	610,17	221,88	101,70	36,98
57	2,125	913,75	274,13	548,25	164,48	91,38	27,41
58	2,100	812,70	180,60	487,62	108,36	81,27	18,06
59	2,075	713,80	89,23	428,28	53,54	71,38	8,92
60	2,050	617,05		370,23	0,00	61,71	
61	2,025	522,45		313,47	0,00	52,25	
62	2,000	430,00		258,00	0,00	43,00	
63	2,000	344,00		206,40	0,00	34,40	
64	2,000	258,00		154,80	0,00	25,80	

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

Rententabelle für das Jahr 2015

Regelpflichtbeitrag:² 1.143,45 € = (18,9 % * 6.050,00 €)

Rentensteigerungsbetrag: 43,50 €

Eintrittsalter	Viel-faches	Altersrente im 67. Lebensjahr ¹	Berufs-unfähigkeits-rente ¹	Witwen/r-ente nach Altersrente ¹	Witwen/r-ente nach BU-Rente ¹	Halbwaisen-rente nach Altersrente ¹	Halbwaisen-rente nach BU-Rente ¹
20	3,050	6.235,73	5.307,00	3.741,44	3.184,20	623,57	530,70
21	3,025	6.053,03	5.131,91	3.631,82	3.079,15	605,30	513,19
22	3,000	5.872,50	4.959,00	3.523,50	2.975,40	587,25	495,90
23	2,975	5.694,15	4.788,26	3.416,49	2.872,96	569,42	478,83
24	2,950	5.517,98	4.619,70	3.310,79	2.771,82	551,80	461,97
25	2,925	5.343,98	4.453,31	3.206,39	2.671,99	534,40	445,33
26	2,900	5.172,15	4.289,10	3.103,29	2.573,46	517,22	428,91
27	2,875	5.002,50	4.127,06	3.001,50	2.476,24	500,25	412,71
28	2,850	4.835,03	3.967,20	2.901,02	2.380,32	483,50	396,72
29	2,825	4.669,73	3.809,51	2.801,84	2.285,71	466,97	380,95
30	2,800	4.506,60	3.654,00	2.703,96	2.192,40	450,66	365,40
31	2,775	4.345,65	3.500,66	2.607,39	2.100,40	434,57	350,07
32	2,750	4.186,88	3.349,50	2.512,13	2.009,70	418,69	334,95
33	2,725	4.030,28	3.200,51	2.418,17	1.920,31	403,03	320,05
34	2,700	3.875,85	3.053,70	2.325,51	1.832,22	387,59	305,37
35	2,675	3.723,60	2.909,06	2.234,16	1.745,44	372,36	290,91
36	2,650	3.573,53	2.766,60	2.144,12	1.659,96	357,35	276,66
37	2,625	3.425,63	2.626,31	2.055,38	1.575,79	342,56	262,63
38	2,600	3.279,90	2.488,20	1.967,94	1.492,92	327,99	248,82
39	2,575	3.136,35	2.352,26	1.881,81	1.411,36	313,64	235,23
40	2,550	2.994,98	2.218,50	1.796,99	1.331,10	299,50	221,85
41	2,525	2.855,78	2.086,91	1.713,47	1.252,15	285,58	208,69
42	2,500	2.718,75	1.957,50	1.631,25	1.174,50	271,88	195,75
43	2,475	2.583,90	1.830,26	1.550,34	1.098,16	258,39	183,03
44	2,450	2.451,23	1.705,20	1.470,74	1.023,12	245,12	170,52
45	2,425	2.320,73	1.582,31	1.392,44	949,39	232,07	158,23
46	2,400	2.192,40	1.461,60	1.315,44	876,96	219,24	146,16
47	2,375	2.066,25	1.343,06	1.239,75	805,84	206,63	134,31
48	2,350	1.942,28	1.226,70	1.165,37	736,02	194,23	122,67
49	2,325	1.820,48	1.112,51	1.092,29	667,51	182,05	111,25
50	2,300	1.700,85	1.000,50	1.020,51	600,30	170,09	100,05
51	2,275	1.583,40	890,66	950,04	534,40	158,34	89,07
52	2,250	1.468,13	783,00	880,88	469,80	146,81	78,30
53	2,225	1.355,03	677,51	813,02	406,51	135,50	67,75
54	2,200	1.244,10	574,20	746,46	344,52	124,41	57,42
55	2,175	1.135,35	473,06	681,21	283,84	113,54	47,31
56	2,150	1.028,78	374,10	617,27	224,46	102,88	37,41
57	2,125	924,38	277,31	554,63	166,39	92,44	27,73
58	2,100	822,15	182,70	493,29	109,62	82,22	18,27
59	2,075	722,10	90,26	433,26	54,16	72,21	9,03
60	2,050	624,23		374,54	0,00	62,42	
61	2,025	528,53		317,12	0,00	52,85	
62	2,000	435,00		261,00	0,00	43,50	
63	2,000	348,00		208,80	0,00	34,80	
64	2,000	261,00		156,60	0,00	26,10	

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

² Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls der Gesetzgeber und /oder die Vertreterversammlung am 27.11.2014 andere Beschlüsse fassen sollte.

Ausschlussfristen der Satzung

§ 7 Befreiungsantrag (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt und nicht Pflichtmitglied in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk wird

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung bzw. für Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, wenn beide Mitglied im Versorgungswerk sind)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt

§ 24 Rehabilitationsmaßnahmen

gem. Abs. 1 Satz 2 ist der Zuschuss **rechtzeitig vor Einleitung der Maßnahme** schriftlich zu beantragen

